

Lockerungen ab 5. März 2022

*Gemeinsam
sicher!*

3G-Nachweis

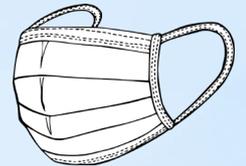
fällt fast überall weg; ist nur noch in Kranken- und Kuranstalten, Alten- und Pflegeheimen u. ä. notwendig



FFP2-Maskenpflicht

gilt nur mehr

- in Supermärkten, Apotheken, Lebensmittelhandel, Drogeriemärkten, Banken u.ä.
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und in den Haltestellen
- in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä.
- in Verwaltungsbehörden bei Parteienverkehr
- an Arbeitsorten in den oben genannten Bereichen bei unmittelbarem Kundenkontakt



Die FFP2-Maske wird aber weiterhin in geschlossenen Räumen empfohlen!

Sperrstunde

fällt weg, Nachtgastronomie darf öffnen



Zusammenkünfte

keine Personenbeschränkungen mehr, Konsumation erlaubt



Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte

die Regeln gelten weiter wie bisher

Arbeitsorte

FFP2-Maskenpflicht nur mehr teilweise (analog zur Maskenpflicht für Kunden), 3G-Nachweis nur mehr in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä. ABER: der Arbeitgeber kann strengere Maßnahmen vorschreiben



Hinweis: Bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.